

## Editorial

### Herausgeber der IRZ:



Prof. Dr. **Dirk Hachmeister**,  
Inhaber des Lehrstuhls  
für Rechnungswesen  
und Finanzierung an  
der Universität Hohen-  
heim in Stuttgart.  
E-Mail: accounting@  
uni-hohenheim.de



WP/StB Prof. Dr. **Gernot Hebestreit**, in eigener  
Praxis, Leverkusen, und  
Honorarprofessor an  
der Westfälischen  
Wilhelms-Universität,  
Münster. E-Mail: gernot.  
hebestreit@hebestreit-  
consulting.de



Prof. Dr. **Roman Rohatschek**, Lehr-  
stuhlinhaber am Insti-  
tut für Unternehmens-  
rechnung und Wirt-  
schaftsprüfung der Uni-  
versität Linz sowie stellv.  
Leiter der OePR (Österr.  
Prüfstelle für Rech-  
nungslegung), Wien.  
E-Mail: roman.  
rohatschek@jku.at  
Foto: Gregor Hartl



WP/StB Prof. Dr.  
**Thomas Senger**,  
Partner, Grant Thornton  
Germany AG, Düssel-  
dorf, Honorarprofessor  
an der Heinrich-Heine-  
Universität, Düsseldorf,  
und Mitglied im IFRS  
Advisory Council der  
IFRS Stiftung, London.  
E-Mail: thomas.senger  
@de.gt.com



Dr. **Evelyn Teitler-  
Feinberg**, Inhaberin  
von Teitler Consulting,  
Accounting + Commu-  
nication, Zürich.  
– verstorben –

## Liebe Leserinnen und Leser,

//weiter gedacht! Auch nach vier Jahren Russland-Ukraine-Krieg bleibt die deutsche Wirtschaft in Russland weiterhin präsent: Hunderte deutsche Unternehmen halten dort Vermögenswerte im Wert von schätzungsweise 100 Mrd. Euro (SZ v. 1.1.2026), darunter zahlreiche Immobilien, die nach IAS 40 bilanziert werden. Doch der Wert dieser Objekte steht auf wackeligen Füßen. Neben klassischen Faktoren wie Zins- und Mietpreisentwicklungen sind es insbes. geopolitische Restriktionen, die den Fair Value massiv beeinflussen. Russische Dekrete, die auf Unternehmen aus „unfreundlichen Staaten“ abzielen, sorgen dafür, dass beim Verkauf ein Abschlag von mindestens 60% fällig wird – ein tiefer Einschnitt, der die Bewertung nach IFRS 13 zur Gratwanderung macht.

### Zwei Fair Value-Realitäten

Wie ist nun der Kaufpreisabschlag, der im Fall einer Veräußerung einer Büroimmobilie zu erwarten ist, in die Welt des IFRS 13 einzuordnen? *Boris Kasapovic* und *Roman Rohatschek* stellen die entscheidenden Fragen: Handelt es sich um eine bewertungsrelevante Eigenschaft des Objekts, einen unternehmensspezifischen Umstand oder einen am Markt objektivierbaren Inputparameter? Am Beispiel der fiktiven T-AG arbeiten die Autoren die wesentlichen Parameter systematisch Schritt für Schritt auf. Unterm Strich zeigt sich: Je nach Marktzugang und Bewertungsobjekt können für ein und denselben Vermögenswert völlig unterschiedliche Fair-Value-Realitäten entstehen. Die Bilanzierung wird so zum Spiegel geopolitischer Entwicklungen. Das Top-Thema im Mai! Mit Blick etwa auf den Iran-Krieg hat das IDW Anfang März 2026 einen Fachlichen Hinweis zu aktuellen Fragen der Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung zum 31.12.2025 veröffentlicht. Falls Sie mehr wissen wollen, ist der Beitrag von *Zwirner* in Heft 4 (IRZ 2026, 143 ff.) sehr zu empfehlen.

//zu kurz gedacht. Haben Sie sich jemals erträumt, dass all Ihre Wünsche in Erfüllung gehen? Was auf den ersten Blick wie eine charmante Fantasie klingt, entpuppt sich in der Sage von *König Midas* als verhängnisvolle Fehlentscheidung. Denn nach göttlicher Intervention wurde alles, was er berührte, zu Gold. Als sich selbst seine Speisen in Gold verwandelten, brachte ihn die Erfüllung seines Wunsches an den Rand des Hungertods. Die Lehre ist zeitlos: Ein Ziel, das mögliche Nebenwirkungen ausblendet, kann mehr Schaden als Nutzen anrichten. In der Welt der Künstlichen Intelligenz spricht man in diesem Zusammenhang von Alignment – der Übereinstimmung zwischen den Zielen eines KI-Systems und der menschlichen Intention. Fehlt dieses Alignment oder ist die Zieldefinition zu eng gefasst, können unerwünschte und mitunter gravierende Folgen entstehen. In der IFRS-Rechnungslegung hängt die Bewertung vieler Sachverhalte maßgeblich von der Einschätzung des Managements ab. Theoretisch eröffnet der Einsatz von KI die Möglichkeit, Einschätzungen und Gewichtungen durch objektive, mathematisch-statistische Analysen zu ersetzen, z.B. bei der Rückstellungsbildung nach IAS 37. Doch genau hier wird es kritisch, wie *Christian Thurow* zeigt. Sein Credo: Ein wohlüberlegtes Alignment von KI und Unternehmenszielen muss Bestandteil jeder KI-Integration sein.

Diese und weitere interessante Themen finden Sie im neuen Heft.

Eva Trischberger, IRZ-Redaktion